

**Zeitschrift:** Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus  
**Herausgeber:** Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege  
**Band:** 100 (2006)  
**Heft:** 1

**Artikel:** 50 Jahre Bundeswehr = 50 Jahre für den Frieden?  
**Autor:** Fleige, Udo  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-144555>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 04.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## «Dann siegt mal schön»

«Na, dann siegt mal schön», sagte vor 50 Jahren Bundespräsident *Theodor Heuss* zu den ersten Bundeswehrsoldaten, als sie ins Manöver zogen. Damals war das wohlwollend spöttisch gemeint – heute ist es bitterer Ernst, auch wenn man in den Medien kaum etwas von Kampfeinsätzen der Bundeswehr liest, hört und sieht. Seit den Zeiten der rot-grünen Bundesregierung ist die Bundeswehr weltweit unterwegs, aber Genaues weiß man nicht und sagt die Bundesregierung auch nicht. Auf der Homepage der Bundeswehr<sup>1</sup> werden zwar die globalen Einsätze der Bundeswehr (allesamt?) aufgelistet, beschönigend und verharmlosend heißt es dort jedoch: «Die Bundeswehr hat sich seit ihrer Aufstellung bereits an mehr als 130 Einsätzen zur Hilfeleistung in aller Welt beteiligt. Seit 1990 nimmt sie in größerem Umfang an der ganzen Bandbreite internationaler Einsätze teil. Darin spiegelt sich die gewachsene Bereitschaft Deutschlands, außenpolitische Verantwortung zu übernehmen.»

Das hört sich gut an. Und betrachtet man die Bilder in der Broschüre «*Einsätze der Bundeswehr im Ausland*»<sup>2</sup>, so sieht man Ärzte in Uniform, Panzer mit dem Rote-Kreuz-Symbol, freundliche Soldaten im Gespräch – ohne Helm und mit gesenktem Gewehr –, aber keine kämpfenden Soldaten, keine feuernden Panzer, keine schießenden Soldaten...

Zurzeit befinden sich etwa 6500 Soldaten der Bundeswehr und einige hundert deutsche Polizisten in 32 Staaten der Erde im Einsatz. Unter strikter Geheimhaltung kämpft das «*Kommando Spezialkräfte*» der Bundeswehr. Meldungen aus Geheimdienstkreisen besagen, dass in Afghanistan bis zu zwölf deutsche KSK-Soldaten getötet wurden, aber solche Angaben finden keine öffentliche Erwähnung. Oberstleutnant *Jürgen Rose* hat im Juli 2005 in einer Zeitschrift das «Kommando Spezialkräfte» (KSK) als «*Kommando Spezialkiller*» bezeichnet. Ihr Auftrag in Afghanistan

Udo Fleige

# 50 Jahre Bundeswehr = 50 Jahre für den Frieden?

*Die Bundeswehr genießt in der deutschen Bevölkerung – zumindest auf den ersten Blick – eine hohe Akzeptanz. Das sieht so auch die Analyse des Sozialwissenschaftlichen Instituts der Bundeswehr. Es führt im Auftrag des Bundesministeriums seit 1996 jährlich eine repräsentative Bevölkerungsumfrage durch. Schaut man sich die Antworten aus der Bevölkerung genauer an, so bekommt das Ergebnis der Befragung aber einen deutlich anderen Akzent: Die Befragten sind der Ansicht: «Gegen die Bundeswehr habe ich gar nichts – solange sie sich friedlich verhält». – Doch friedlich verhält sich die Bundeswehr schon lange nicht mehr, obwohl sie nach außen hin genau diesen Eindruck weiterhin vermitteln möchte.*

U.F.

ist nicht bekannt, auch nicht das genaue Einsatzgebiet vor Ort. KSK-Soldaten berichteten jedoch, dass sie auch zum gezielten Töten eingesetzt wurden, «zum Ausschalten von Hochwertzielen». Die Einsätze des KSK, das 1996 gegründet wurde, sind geheim. Die ersten Einsätze galten der Befreiung deutscher Staatsbürger im Ausland, heute stehen reine Kriegseinsätze im Mittelpunkt. Es gibt keine Veröffentlichungen über Tote und Verletzte.

Problematisch an der Bundeswehr-Selbstdarstellung ist, dass Kampf- und humanitäre Einsätze bunt ge- und vermischt und allesamt zu humanitären Hilfseinsätzen erklärt werden, so als hätte die

*Harmlos kommt sie auch daher...  
(Cartoon: Erich Rauschenbach).*



*Fünfzig Jahre ist sie her,  
die Geburt der Bundeswehr.*

Bundeswehr dieselbe Funktion wie das Technische Hilfswerk, das Deutsche Rote Kreuz oder die Caritas. Die Bundeswehr gleichsam als Heilsarmee.

«An internationalen Hilfseinsätzen beteiligt sich die Bundeswehr bereits seit dem Jahr 1960», heißt es auf der Homepage, und die Liste beginnt mit zwei Einsätzen im Jahre 1960 in Marokko («Erdbeben») und in Angola («humanitäre Hilfe»). Schaut man die Liste weiter durch, so findet man die Stichworte Flüchtlingshilfe, Lawinenunglück, Hungerhilfe, Brandbekämpfung, Hochwasser und Evakuierung usw. – Nur im Krieg war die Bundeswehr offenbar nie und geschossen wurde und wird dort nicht.

#### «Albanien, Evakuierung»

Im Jahr 1997 findet man auf besagter

Homepage u.a. den «Hilfseinsatz Albanien, Evakuierung». Das war der 14. März 1997, der Tag, an dem die Bundeswehr ihre Unschuld verlor und zum ersten Mal in ihrer Geschichte gezielt auf Zivilisten schoss.

DER SPIEGEL hat über diesen Albanien-Einsatz berichtet: «Über Nacht plant das Koblenzer Heeresführungskommando die «Operation Libelle»: Kampftruppen und Sanitäter des deutschen Kontingents der SFOR-Friedenstruppe in Bosnien fliegen mit sechs CH-53-Hubschraubern von Sarajevo zum Sprungbrett Dubrovnik. Während der dritte Hubschrauber in Tirana nahe der deutschen Botschaft aufsetzt, preschen zwei Mercedes-Lieferwagen auf den Landeplatz. Schüsse fallen. Der Fallschirmjäger-Oberst Henning Glawatz, Kommandoführer der 89 Soldaten, gibt Feuerbefehl... Bei der Bundeswehr wird genau gezählt. Exakt 188 Patronen verschießen Panzergrenadiere am 14. März, als sie mit Hubschraubern gut einhundert Menschen aus Albaniens umkämpfter Hauptstadt Tirana herausholen – im «ersten Evakuierungseinsatz unter feindlichen Bedingungen», wie Verteidigungsminister Volker Rühe später dem Bundestag berichten wird.»

Zum 24. März 1999, dem Beginn des völkerrechtswidrigen *NATO-Angriffskrieges auf Ex-Jugoslawien*, heißt es auf der Homepage lapidar: «Allied Forces in Jugoslawien 1999. Auftrag: Abwendung einer humanitären Katastrophe im Kosovo. Personal: Deutsche Luftwaffe. Dauer: 24. März 1999 bis 10. Juni 1999. Bilanz: ca. 500 Einsätze.»

#### **Zivil-Militärische Zusammenarbeit oder Der Wolf im Schafspelz**

«Grundsteinlegung der neuen Schule in Sanovac / Strahlende Kinderaugen / Eine Mädchenschule für den Distrikt 12 / Afghanische Mädchen haben Grund zur Freude / Der Schlüssel zur Demokratie / Übergabe von drei Schulzelten in Aliabad / Humanitäre Hilfe in Pakistan – «Das Leben fängt wieder an» ...»

Das sind einige Schlagzeilen der Bundeswehr-Homepage zum Thema CIMIC<sup>3</sup>:

«Was ist CIMIC? Hinter dem Kürzel CIMIC verbirgt sich die zivil-militärische Zusammenarbeit der Bundeswehr im Ausland. Sie ist Bestandteil der militärischen Operationsführung in den Einsatzgebieten der Bundeswehr. Ihr Hintergrund: Die Mittel rein militärischer Krisenbewältigung reichen allein nicht aus, um eine Region dauerhaft zu stabilisieren.

Was soll CIMIC? CIMIC soll helfen, das militärische Handeln mit dem zivilen Umfeld in Einklang zu bringen. Sie soll den eingesetzten Streitkräften die Durchführung ihres Auftrages erleichtern. CIMIC verbessert die Lebensbedingungen der Bevölkerung in den Einsatzräumen der Streitkräfte und fördert so die Sicherheit der eingesetzten Soldaten in einem instabilen Umfeld.»

Die Bundeswehr sagt in ihren Dokumenten auch selber ganz deutlich, dass es bei den humanitären Einsätzen nicht um die humanitäre Hilfe geht. Die *humanitäre Hilfe* ist *Mittel zum Zweck*, sie soll bei der Zivilbevölkerung gut Wetter machen und dadurch die Sicherheit der deutschen Streitkräfte im Ausland erhöhen; sie soll dazu beitragen, den Streitkräften ihren Einsatz zu erleichtern. Und dieser Einsatz kann z.B. ein völkerrechtswidriger Angriffskrieg sein wie gegen Ex-Jugoslawien oder die Besetzung eines Landes wie in Afghanistan und/oder der «Aufrechterhaltung des freien Welthandels und des ungehinderten Zugangs zu Märkten und Rohstoffen in aller Welt» dienen, wie es in den *Verteidigungspolitischen Richtlinien* der Bundeswehr von 1992 heißt.

Das Ziel von CIMIC ist das gleiche wie das der Bundeswehr-Homepage, nur die Zielgruppe ist eine andere: Die Bundeswehr soll als *Helper in der Not* erscheinen, nicht als Besatzer oder Krieger oder gar Angreifer. Der humanitäre Einsatz ist jedoch der militärischen Aktion unterge-

ordnet. Ohne militärische Ziele gäbe es keine humanitären Aktionen.

Ironischerweise begann alles in *Kambodscha* – aber eben unter umgekehrten Vorzeichen: «Der weltweit erste Einsatz der Bundeswehr unter UN-Führung begann 1992 in Kambodscha. Ein Feldlazarett nahm hierbei neben Angehörigen von UN-Einheiten auch kranke Kambodschaner zur Behandlung auf. Durch ihren selbstlosen Einsatz bezeichnete man die deutschen Soldaten schnell als die «Engel von Phnom Penh».»<sup>4</sup>

Aufgabe der Sanitätssoldaten war es 1992 eigentlich gewesen, nur die medizinische Versorgung der UN-Soldaten zu übernehmen, nicht die der Zivilbevölkerung. Quasi befehlswidrig und illegal kümmerten sich die deutschen Sanitätseinheiten damals auch um die betroffene kambodschanische Bevölkerung, weil sie deren Elend nicht tatenlos mit ansehen konnten. Der Primat des Humanitären über den militärischen Einsatzbefehl...

### **Politisierung der humanitären Hilfe**

Praktisch wird die CIMIC vor Ort umgesetzt mit Unterstützung der Deutschen Botschaften, des Auswärtigen Amtes und mit finanzieller Unterstützung durch die deutschen Länder, Städte, Gemeinden, durch «großzügige Privatpersonen» oder durch zu diesem Zweck gegründete Vereine. Die Bundeswehr versucht zudem kräftig, die humanitären Nicht-Regierungs-Organisationen vor Ort in die CIMIC einzubeziehen – wogegen die tatsächlichen Hilfsorganisationen sich wehren.

Corinna Kreidler zum Beispiel, die für die *Deutsche Welthungerhilfe* arbeitet, schrieb in epd entwicklungspolitik 8/9/2003: «Humanitäre Hilfe ist von ihren ethischen Prinzipien und völkerrechtlichen Grundlagen her politisch unabhängig, neutral und unparteilich. Doch wie zuletzt der Kosovo-Krieg im Jahr 1999, die militärische Intervention in Afghanistan im Jahr 2001 und ganz aktuell die Debatte um die

politische Unabhängigkeit der Hilfe für den Irak im Frühjahr 2003 zeigen, droht humanitäre Hilfe immer mehr als Mittel der Außen- und Sicherheitspolitik eingesetzt und damit instrumentalisiert zu werden. So versucht das US-Verteidigungsministerium im Rahmen der so genannten «Operation Irakische Freiheit», die humanitäre Hilfe in die militärische Strategie der USA «einzubetten», d.h. den Zugang zu den Opfern des Kriegs und die Verteilung von Hilfsgütern nach militärischen Gesichtspunkten zu steuern... Immer häufiger stehen die Hilfsorganisationen daher vor dem Dilemma, dass sie auf der einen Seite als Zuwendungsempfänger von staatlichen Geldgebern anfällig für die Einbindung in die Politik sind und auf der anderen Seite sich gegen Versuche der Politisierung der humanitären Hilfe zur Wehr setzen müssen, um ihre Unabhängigkeit und Glaubwürdigkeit zu wahren.»

Corinna Kreidler erwähnt hier, aus welchen Gründen auch immer, nur die Versuche des US-Verteidigungsministeriums, die humanitäre Hilfe in die militärische Strategie einzubetten. Doch das gilt ebenso für das *deutsche Verteidigungsministerium*, Deutschland ist mit CIMIC hier Vorreiter innerhalb der europäischen NATO-Staaten. Diese Politik gefährdet auch die Sicherheit und das Leben der zivilen Helfer/innen, da diese durch die *Einbettung* und Unterordnung unter militärische und politische Belange nicht mehr als neutral angesehen werden.

Dazu nochmals Corinna Kreidler: «Die Verschlechterung der Sicherheitslage für das Hilfspersonal lässt sich statistisch belegen. Das IKRK und die Vereinten Nationen verzeichnen einen deutlichen Anstieg so genannter «Sicherheitsereignisse» pro Jahr. Von Januar 1992 bis August 1998 verloren 153 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Dienst der Vereinten Nationen ihr Leben, 43 Menschen wurden entführt. Bis

Mai 2002 stieg diese Zahl auf 214 Tote und 258 Entführte an. Trotz einiger Verbesserungen in der Zwischenzeit bleibt die Gewalt präsent, und es gibt Anzeichen dafür, dass insbesondere die Todesfälle unter den Mitarbeitern von Nicht-Regierungs-Organisationen zugenommen haben. Untersucht man die Todesfälle in humanitären Einsätzen zwischen 1985 und 1998, so kommt man zu folgenden Ergebnissen: Unfälle und Krankheiten sind nicht mehr die Hauptursachen für diese Todesfälle. In 68 Prozent der untersuchten Fälle war Gewaltanwendung gegen Angehörige von Hilfsorganisationen die Todesursache.»

### Deutsche Polizisten an den Hindukusch

Mit den Worten «Die Sicherheit Deutschlands wird auch am Hindukusch verteidigt» kündigte *Peter Struck* im Bundestag am 5. Dezember 2002 neue «Verteidigungspolitische Richtlinien» (VPR) für Frühjahr 2003 an.<sup>5</sup>

Als Peter Struck noch Verteidigungsminister war und *Otto Schily* noch Innenminister, da forderte Struck von Schily, dass die *Bundespolizei* (früher: «Bundesgrenzschutz») verstärkt im Ausland eingesetzt werden solle. Der Vorteil: Die Bundeswehr benötigt für ihren Auslandseinsatz die Genehmigung des Parlaments, die Polizei aber könnte *ohne Zustimmung des Parlaments* vom Innenminister (nun also von Wolfgang Schäuble) ins Ausland abgeordnet werden. Auch jetzt sind schon deutsche Polizisten im Ausland, z.B. im Irak, aber nur auf freiwilliger Basis. Struck wollte, dass das Innenministerium ganze Sondereinheiten der Bundespolizei bildet, die nur aus Freiwilligen bestehen, um diese dann ohne Genehmigung des Bundestages ins Ausland abkommandieren zu können.

«Die zentralasiatische Region ehemaliger Sowjet-Staaten war für Europäer lange Zeit eher ein weißer Fleck auf der Weltkarte, für den es an Informationen und sicher auch Interesse mangelte. Seit

dem Kampf gegen den internationalen Terrorismus jedoch wurden die Staaten *Usbekistan*, Kasachstan, Kirgistan, Tadschikistan und Turkmenistan durch ihre geostrategisch bedeutsame Lage plötzlich ins internationale Rampenlicht gerückt... Darüber hinaus befinden sich in der unterentwickelten kaspischen Region, in der die Menschenrechte keineswegs als bindend erachtet werden, *die weltweit größten unangezapften Quellen fossiler Brennstoffe*. Schätzungen sprechen von bis zu 243 Milliarden Barrels Rohöl, über die die Region verfügt. Allein Azerbaijan und Kasachstan besitzen vermutlich über das Dreifache der US-Rohstoffreserven. Kein Wunder also, dass im letzten Jahrzehnt ein Wettlauf um die Vormachtstellung in dieser Region ausgebrochen ist, bei dem die EU zwar eine Außenseiterposition vertritt, aber dennoch mitläuft...»<sup>6</sup>

Usbekistans Diktator *Islam Karimow* ist für seine brutalen Menschenrechtsverletzungen bekannt: Die EU hat Sanktionen verhängt, die USA haben die usbekische Regierung kritisiert, insbesondere wegen eines Massakers an Demonstrierenden in der Stadt Andischan im Mai 2005 – und mussten deshalb Personal, Flugzeuge und Ausrüstung von ihrem Luftwaffenstützpunkt Karschi-Chanabad in Usbekistan abziehen. Auch Spanien, Belgien, Holland und Schweden haben eine Kündigung erhalten, sie dürfen nicht mehr über Usbekistan zu ihren Einsätzen nach Afghanistan fliegen. Nun sind noch die Deutschen da, in *Termes*, der usbekischen Grenzstadt mit gut 100 000 Einwohner/innen; auch die Russen, die das Blutbad in Andischan verteidigten, dürfen zur Belohnung nun nach Karschi-Chanabad.

Usbekistan ist der zentrale Umschlagplatz für alle Aktionen in Afghanistan. Der deutsche Abgeordnete des Europaparlamentes *Tobias Pflüger*<sup>7</sup> aus Tübingen ist Mitglied in den Ausschüssen für «Auswärtige Angelegenheiten» und für «Sicherheit und Verteidigung» des

Parlaments. Er hat versucht herauszubekommen, wer eigentlich den Stützpunkt Termes mit seinen 300 Bundeswehr-Soldaten in Usbekistan finanziert, wer die Nutzungsrechte zahlt und den Lohn der usbekischen Wachsoldaten. Die NATO verneinte: Nein, solche diktatorische Regime unterstütze man nicht. Die EU verneinte: Nein, man habe ja sogar Sanktionen verhängt. Übrig bleibe die Deutsche Bundesregierung...

Der «*Vertrag von Nizza*»<sup>8</sup> der Europäischen Union ist am 1. Februar 2003 in Kraft getreten. In ihm ist kein Etat der EU für das Militär vorgesehen. Deshalb drängen militärische Kreise auf



die Unterzeichnung der EU-Verfassung, denn diese sieht «einen vom EU-Rat zu erlassenden Europäischen Beschluss vor, der den schnellen Zugriff auf die Haushaltsmittel gewährleisten soll, die für die Sofortfinanzierung von Initiativen zur Vorbereitung der Petersberger Aufgaben vorgesehen sind.»<sup>9</sup> Mit den Petersberger Aufgaben wurden im Juni 1992 die denkbaren militärischen Einsatzvarianten der EU umrissen. Danach sollten Truppen eingesetzt werden können für «humanitäre Aufgaben und Rettungseinsätze / friedenserhaltende Einsätze / sowie Kampfeinsätze bei der Krisenbewältigung einschließlich friedensschaffender Maßnahmen ...»<sup>10</sup>

Solange dieser «schnelle Zugriff» auf *EU-Haushaltsmittel* aus rechtlichen Gründen offiziell nicht möglich ist, müssen unter der Hand andere Tricks angewandt werden, um die Militäreinsätze zu

finanzieren. Welche Maßnahmen ergriffen wurden, verschweigt man offensichtlich sogar den Abgeordneten des Europa-Parlamentes – selbst dann, wenn sie Mitglied in den zuständigen Parlaments-Ausschüssen sind! Die EU schreibt auf ihrer Homepage: «Nun haben die Bürger in Frankreich und in den Niederlanden den Verfassungsentwurf am 29. Mai bzw. am 1. Juni abgelehnt. Angesichts dieser Ergebnisse gelangte der Europäische Rat auf seiner Tagung am 16. und 17. Juni 2005 zu der Einschätzung, dass «die ursprünglich für den 1. November 2006 geplante Bestandsaufnahme zur Ratifizierung nicht mehr haltbar ist, da jene Länder, die den Text nicht ratifiziert haben, nicht vor Mitte 2007 eine gute Antwort geben könnten».»

### **Die Legende von der Nichtbeteiligung Deutschlands am Irak-Krieg**

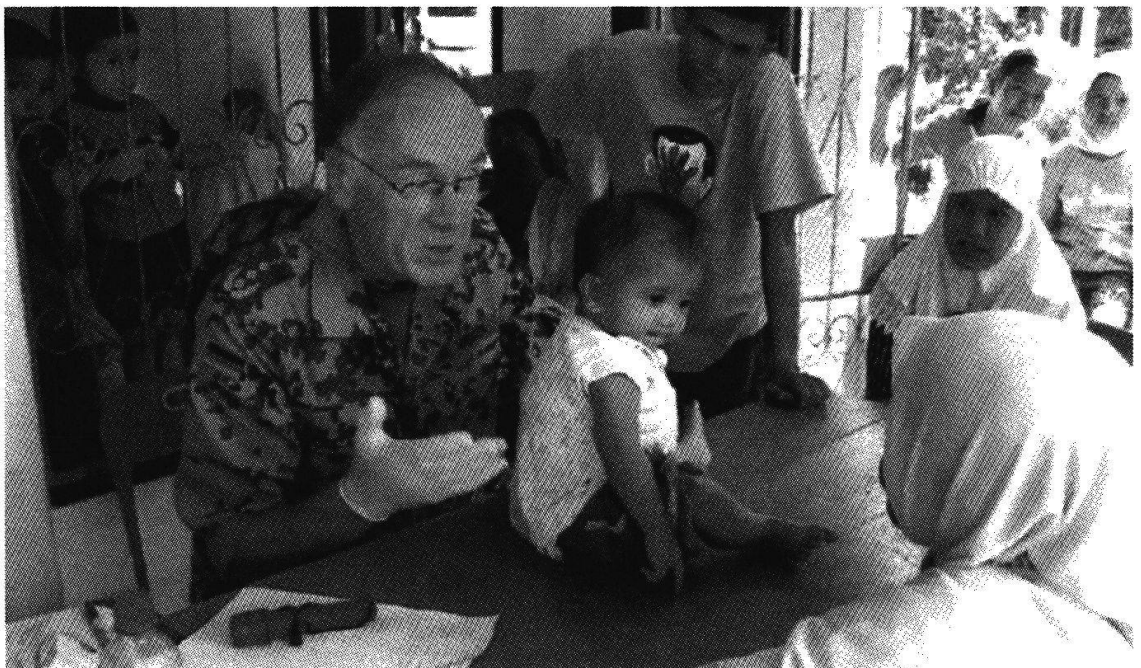
Ende November 2005 wurde die deutsche Archäologin *Susanne Osthoff* im Irak entführt. Ein Reporter des Südwestrundfunks SWR1 äußerte in einem Interview, es sei doch unverständlich, dass eine Deutsche entführt worden sei, wo sich doch Deutschland im Unterschied zu den USA, Großbritannien und anderen Ländern gar nicht am Irak-Krieg beteiligt habe. Diese Legende lebt, obwohl

das *Deutsche Bundesverwaltungsgericht* schon im Juni 2005 höchststrichterlich entschieden hatte, dass Deutschland sich im Irak-Krieg nicht neutral verhalten habe und Kriegspartei gewesen sei.

Zu dem Urteil kam es so: Der *Bundeswehr-Major Florian Pfaff* teilte im Frühjahr 2003 seinen ihm untergebenen Soldaten des Dezernats «Prozessmanagement HP Organisation» mit, dass er sich gezwungen sehe, ihnen die Teilnahme an Schul- und Gefechtsschießen zu untersagen, da diese Übungen seiner Ansicht nach geeignet seien, eine rechtswidrige Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an dem rechtswidrigen Angriffskrieg gegen den Irak zu unterstützen.

Major Florian Pfaff verweigerte dann am 7. April 2003 die ihm mündlich und anschließend schriftlich überreichten Befehle, den mit seinem Dienstposten verbundenen Aufgaben im Projekt SASPF (Standard-Anwendungs-Software-Produkt-Familien) nachzukommen sowie als Vorgesetzter seine Untergebenen zur Erfüllung dieses Auftrags anzuhalten, mit dem Hinweis, er könne und dürfe diese Befehle nicht ausführen, da er nicht ausschließen könne, damit die Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an einem *rechtswidrigen Angriffskrieg* gegen den Irak zu unterstützen. Major

«CIMIC» soll helfen, das militärische Handeln mit dem zivilen Umfeld in Einklang zu bringen» (Zitat aus der CIMIC-Kampagne).



Pfaff wurde wegen seiner Ansichten im März 2003 im Bundeswehrkrankenhaus Koblenz auf seinen Geisteszustand untersucht, doch es ergab sich beim Neurologen kein krankhafter Befund. Am 9. Februar 2004 wurde er vom Truppendienstgericht eines Dienstvergehens für schuldig befunden und zum Hauptmann degradiert. Pfaff legte Widerspruch ein, und sein Fall landete vor dem Bundesverwaltungsgericht, dessen 2. Wehrdienstsenat ihn am 21. Juni 2005 freisprach. Das über 100 Seiten lange Urteil und seine Begründung kann man im Internet nachlesen.<sup>10</sup>

Im Kern spricht das *Gerichtsurteil* Major Pfaff das Recht zu, die Mitarbeit am Projekt SASPF zu verweigern, weil es sich im Irakkrieg um einen *rechtswidrigen Krieg* handle, an dem sich die Bundeswehr beteiligt habe. In der Urteilsbegründung des Bundesverwaltungsgerichtes heißt es u.a.:

«Gegen den am 20. März 2003 von den USA und vom Vereinigten Königreich (UK) begonnenen Krieg gegen den Irak bestanden und bestehen gravierende rechtliche Bedenken im Hinblick auf das Gewaltverbot der UN-Charta und das sonstige geltende Völkerrecht ... Für den Krieg konnten sich die Regierungen der USA und des UK weder auf sie ermächtigende Beschlüsse des UN-Sicherheitsrates ... noch auf das in Art. 51 UN-Charta gewährleistete Selbstverteidigungsrecht stützen... Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland hat nach den vom Senat getroffenen Feststellungen im Zusammenhang mit dem Krieg gegen den Irak den Regierungen der USA und des UK die Zusagen gemacht und erfüllt, für den Luftraum über dem deutschen Hoheitsgebiet «Überflugrechte» zu gewähren, ihre in Deutschland gelegenen «Einrichtungen» zu nutzen und für den «Schutz dieser Einrichtungen» in einem näher festgelegten Umfang zu sorgen; außerdem hat sie dem Einsatz deutscher Soldaten in AWACS-Flugzeugen zur «Überwachung des türkischen Luftraums» zugestimmt.

Gegen diese Unterstützungsleistungen bestanden/bestehen gravierende völkerrechtliche Bedenken, die der Sache nach für den Soldaten Veranlassung waren, die Ausführung der ihm erteilten beiden Befehle zu verweigern, weil er sonst eine eigene Verstrickung in den Krieg befürchtete. Anhaltspunkte und Maßstab für die Beurteilung der Völkerrechtsmäßigkeit der Unterstützung eines völkerrechtswidrigen Krieges ergeben sich aus der von der UN-Generalversammlung im Konsens beschlossenen «Aggressionsdefinition» ... vom 14. Dezember 1974, den Arbeiten der «International Law Commission» sowie aus dem völkerrechtlichen Neutralitätsrecht...»

Anders gesagt: Das Bundesverwaltungsgericht bescheinigt der *Bundeswehr*, dass sie sich auf die im Urteil genannte Art und Weise indirekt und unterstützend an einem rechtswidrigen Krieg beteiligt hat, dass sie im völkerrechtlichen Sinne als *Kriegspartei* betrachtet werden könne und dass Major Pfaff deshalb den Befehl verweigern durfte. Er wurde freigesprochen.

Dass die rot-grüne Bundesregierung auch die Abwicklung der *Folter-Flüge der CIA* über deutsche Flughäfen zuließ und auf diese Weise den Irak-Krieg ebenfalls unterstützte, konnte das Gericht damals noch nicht wissen. ●

<sup>1</sup> <http://www.einsatz.bundeswehr.de>

<sup>2</sup> [http://www.einsatz.bundeswehr.de/C1256F200023713E/vwContentByKey/W26FECMP263INFODE/\\$File/Brosch%C3%A4uslandseins%C3%A4tze.pdf](http://www.einsatz.bundeswehr.de/C1256F200023713E/vwContentByKey/W26FECMP263INFODE/$File/Brosch%C3%A4uslandseins%C3%A4tze.pdf)

<sup>3</sup> <http://www.bundeswehr.de.C1256EF4002AED30/CurrentBaseLink/N264HLPF973MMISDE>

<sup>4</sup> <http://einsatz.bundeswehr.de>

<sup>5</sup> Wortlaut der VPR: <http://www.uni-kassel.de/fb5/frieden/themen/Bundeswehr/vpr2003.html>

<sup>6</sup> In: AUSDRUCK – das IMI-Magazin (Oktober 2005)

<sup>7</sup> [http://www.europarl.de/parlament/abgeordnete/biografien/pflueger\\_tobias?p=6](http://www.europarl.de/parlament/abgeordnete/biografien/pflueger_tobias?p=6)

<sup>8</sup> [http://europa.eu.int/comm/nice\\_treaty/index\\_de.htm](http://europa.eu.int/comm/nice_treaty/index_de.htm)

<sup>9</sup> [http://europa.eu.int/scadplus/constitution/defense\\_de.htm](http://europa.eu.int/scadplus/constitution/defense_de.htm)

<sup>10</sup> Zitiert nach Vertrag über die Europäische Union vom 7. Februar 1992 in der Fassung vom 2. Oktober 1997, in: Thomas Laufer (Hg.): Vertrag von Amsterdam. Texte des EU-Vertrages und des EG-Vertrages mit den deutschen Begleittexten, Bonn 1999, S. 28.

<sup>11</sup> <http://www.bverwg.de/files/65a04cb42f2e0fffa5c82baedf43ba31/3059/2wd12-u-04.pdf>